



Zu TOP VII. Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Normenkontrollklage gegen das AVWG

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Von: PD Dr. Scholz, Dr. von Knoblauch zu Hatzbach, Dr. Nowak, Dr. König und Dr. Piper
als Delegierte der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG FASSEN:

Der 109. Deutsche Ärztetag fordert die Landesärztekammern auf, ihre Landesregierungen zu ersuchen – soweit nicht bereits erfolgt – unverzüglich die abstrakte Normenkontrollklage gegen das Arzneimittelverordnungs-Wirtschaftlichkeitsgesetz (AVWG) zu betreiben, das zum 01.05.2006 in Kraft gesetzt wurde. Die Überprüfung auf Verfassungsmäßigkeit erscheint vor einer Anwendung dieses Gesetzes insbesondere bezüglich der im Gesetz enthaltenen Bonus-Malus-Regelung notwendig.

Begründung:

Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. med. Dr. h. c. Hoppe, 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Dr. med. Andreas Köhler, mehrere Landes-KVen und zahlreiche weitere Ärzteverbände, der Versichertenverband und sogar Krankenkassen – obwohl potentielle Nutznießer einer verfassungswidrigen Verlagerung von Krankenversicherungspflichtleistungen auf Nicht-Versichertenträger – warnten vor der Verabschiedung dieses Gesetzestextes mit der darin enthaltenen Malus-Bonus-Regelung, weil sie die Behandlung insbesondere schwer- und chronisch Kranker gefährde.

Die Regelung lädt zum Übergriff und Verletzung von Grundrechten von Ärzten ein, die durch ihren erpresserischen Charakter existentiell gefährdet und das verfassungsmäßige Grundrecht auf Freiheit der Berufsausübung zum Nachteil der Patientenschaft unzulässig einschränkt.

Der grundrechtlich durch Art. 14 GG geschützte Anspruch des Arztes auf einen angemessenen Arbeitslohn und die Verfügung hierüber wird ebenfalls verletzt. Durch die hierdurch quasi vorgeplante wirtschaftliche Bedrängung von freiberuflich in eigener Praxis tätigen ÄrztInnen – das Gesundheitsministerium sprach von 70 000 überflüssigen Facharztpraxen – bedroht in ihrer Planlosigkeit auch Menschenrechte von Versicherten und Kranken in der gesetzlichen Krankenversicherung, da deren Behandlung ohne erkennbare Alternative drastisch und gewaltsam abgebaut zu werden droht.

Angenommen Abgelehnt Vorstandsüberweisung Entfallen Zurückgezogen Nichtbefassung

Stimmen Ja: Nein: Enthaltungen:



BDI-Präsident Herr Dr. Wesiack bezeichnete dieses Gesetz in seiner Eröffnungsansprache vor dem diesjährigen Internistenkongress in Wiesbaden zu Recht als "staatlich verordnete Korruption eines ganzen Berufsstandes".

Die von zahlreichen gesellschaftlichen Gruppierungen deutlich und rechtzeitig vorgetragenen, aber ignorierten verfassungsrechtlichen Bedenken, können nur vom Bundesverfassungsgericht angemessen überprüft werden.